voriagen-inumm	er
	3713/2018

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.12.2018

Darstellung Personalaufwendungen Ordnungsdienst und Fortführung Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 13.09.2018 wurde folgende Anfrage gestellt:

Bezirksvertreter Herr Roth möchte zu den Seiten 672 bis 674 im Band 2 wissen warum die Positionen Personalaufwendungen für Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Verkehrs- und Kfz-Wesen und Einwohnerangelegenheiten ab 2019 weggefallen sind.

Hinsichtlich der 100.000 Euro für das Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm welche der Bezirksvertretung bis 2018 bereitgestellt wurden, bittet er um einen entsprechenden Beschluss, dass diese auch ab 2019 weiterhin zur Verfügung gestellt werden (Seite 684).

Antwort der Verwaltung:

Der Personalaufwand im Teilplan 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung wird ab dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr auf Bezirke bezogen dargestellt.

Grund dafür ist, dass zum 01.05.2018 ein organisatorischer Wechsel der Bezirksordnungsdienste von den Bürgerämtern zu dem neuen Amt Bürgerdienste erfolgte.

Bisher waren einzelne Mitarbeiter konkret einem Bezirk zugeordnet. Seit der Neuorganisation des Ordnungsdienstes erfolgt der Einsatz der Mitarbeiter individuell nach Bedarfslage.

Bezüglich des Stadtklima/Stadtverschönerungsprogramms haben Finanzausschuss und Rat am 08.10.2018 bzw. am 08.11.2018 die Fortführung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Je Bezirk werden nun 150.000 € aus dem Kulturförderprogramm zur Verfügung gestellt.